

Fragebogen für Teilnehmende - Eintritt

(Stand 29. Oktober 2024)

Programm:	Wandel der Arbeit sozialpartnerschaftlich gestalten: weiter bilden und Gleichstellung fördern
Zeitpunkt Erfassung:	Eintritt (Datum erste Teilnahme / Beginn der Förderung)
Auszufüllen durch:	Teilnehmende (gegebenenfalls mit Unterstützung des Vorhaben-/ Projektträgers / Teilvorhabenpartners)

Der Fragebogen hat folgende Teile:

- Teil 1 ist der Pflichtteil (notwendige Fragen zur Teilnahme). Hier können unvollständige Angaben nicht akzeptiert werden und führen dazu, dass eine Teilnahme am Projekt beziehungsweise eine Förderung nicht möglich ist.
- Teil 2 umfasst weitere Fragen. Hier können Teilnehmende auch wählen, keine Angaben zu machen.

Alle Fragen beziehen sich auf den Zeitpunkt **direkt bei Eintritt** in die Maßnahme beziehungsweise das Projekt.

Dem Fragebogen beigelegt ist eine Ausfüllhilfe. Die Nummerierung der Ausfüllhilfe entspricht der Nummerierung des Fragebogens.

Eckdaten

- 0.1 Teilnehmenden-ID beim Projektträger (Teilnehmenden-ID, die vom Projektträger vergeben wurde):
- 0.2 Teilnehmenden-ID im IT-System (GUID - wird bei Anlage des Datensatzes im IT-System generiert):
- 0.3 Projekteintritt (Datum, an dem die Förderung der teilnehmenden Person beginnt) (tt.mm.jjjj):

Teil 1. Notwendige Fragen zur Teilnahme:

Allgemeine Fragen:

- 1 Ich bin weiblich männlich nicht binär
- 2 Ich bin
- b zwischen 18 und 29 Jahren
 - c zwischen 30 und 54 Jahren
 - d 55 Jahre oder älter

Fragen zum Erwerbsstatus:

- 3 Ich bin erwerbstätig oder selbstständig ja nein
- 3.1 Ich bin sozialversicherungspflichtig beschäftigt „außer Minijob“
- a) Ich arbeite 35 Stunden pro Woche oder mehr (Vollzeit bzw. vollzeitnah)
 - b) Mein Arbeitsvertrag ist befristet
 - c) Mein Arbeitsvertrag basiert auf Zeitarbeit bzw. Leiharbeit
 - d) Ich bin in Elternzeit oder Pflegezeit (Arbeitsvertrag besteht fort)
- 3.2 Ich bin geringfügig beschäftigt (sogenannter „Minijob“)

Fragen zum Bildungsstand:

- 8 Mein höchster Schulabschluss ist (Falls Sie Ihren Schulabschluss im Ausland erworben haben: Wählen Sie bitte einen gleichwertigen Abschluss in der Auflistung aus).
- 8.1 ein Förderschulabschluss
 - 8.2 ein Hauptschulabschluss
 - 8.3 ein mittlerer Schulabschluss (Realschulabschluss, Fachoberschulreife)
 - 8.4 ein Berufsvorbereitungsjahr /Berufsorientierungsjahr /Ausbildungsvorbereitungsjahr etc. (keine Anerkennung als 1. Ausbildungsjahr, aber Nachholung des Hauptschulabschlusses möglich)
 - 8.5 ein Berufsgrundbildungsjahr (Anerkennung als 1. Ausbildungsjahr möglich)
 - 8.6 das Abitur/ Fachhochschulreife
 - 8.6a erworben auf dem 1. Bildungsweg (z.B. (Fach)-Gymnasium, Gesamtschule, Fachoberschule)
 - 8.6b erworben auf dem 2. Bildungsweg (z.B. Kollegschule, Abendgymnasium)
 - 8.7 Ich habe (noch) keinen Schulabschluss
 - 8.7a Ich habe mindestens 4 Jahre eine Schule besucht
 - 8.7b Ich habe weniger als 4 Jahre eine Schule besucht
- 9 Mein höchster Berufsabschluss ist (Falls der Berufsabschluss im Ausland erworben wurde: Wählen Sie bitte einen gleichwertigen Abschluss in der Liste aus):
- 9.1 eine (außer) betriebliche Lehre/ Ausbildung, Berufsfachschule, sonstige schulische Berufsausbildung
 - 9.2 ein (Fach)Hochschulabschluss Bachelor, Diplom- Fachhochschulstudiengang, Meisterbrief oder ein gleichwertiges Zertifikat
 - 9.3 ein (Fach)Hochschulabschluss Master oder Diplom- Universitätsstudiengang
 - 9.4 Promotion (Dokortitel)
 - 9.5 Ich habe (noch) keine abgeschlossene Berufsausbildung

Teil 2. Weitere Fragen:

10 Ich besitze die deutsche Staatsangehörigkeit

ja nein keine Angabe

Falls Frage 10 mit „ja“ beantwortet wurde:

11 Ich oder meine Mutter und/oder mein Vater wurde(n) nicht in Deutschland geboren und ich oder meine Mutter oder mein Vater bin/sind 1950 oder später nach Deutschland zugewandert

ja nein keine Angabe

Falls Frage 10 mit „nein“ beantwortet wurde:

12 Ich bin Drittstaatsangehörige*r, das heißt ich bin Bürger*in eines nicht EU-Mitgliedstaates oder ich bin staatenlos oder ich habe eine ungeklärte Staatsangehörigkeit

ja nein keine Angabe

14 Ich besitze einen Schwerbehindertenausweis oder einen gleichwertigen Feststellungsbescheid

ja nein keine Angabe